

Erläuterungen zu § 16 des Pfarreigesetzes

Allgemeines Recht

(R. Wilde)

Stand: 28.08.2025

Eine ausreichende finanzielle Ausstattung des Gemeindeteams im Rahmen des Haushaltsplans für die Aufgabenerfüllung ist selbstverständlich. Sie setzt eine transparente und frühzeitige Anmeldung des finanziellen Bedarfs durch das Gemeindeteam voraus.

